

kaarst*



Textliche Festsetzungen

B-Plan Nr. 58, -Kaarst-

Nr	58
Bezeichnung/ Lage zugehörige BauNVO	Theodor Heuss Straße 1977
Rechtskraft	02. 06. 1990

Planungsrechtliche Festsetzungen
in Bebauungsplan Nr. 58 "Theodor - Heuss - Straße" - Kaarst

Planungsrechtliche Festsetzungen

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB)

1.1.1 Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 4 BauNVO)

Im festgesetzten Gewerbegebiet sind nur solche Betriebe und Anlagen zulässig, die keine wesentlichen Beeinträchtigungen durch Luftverunreinigungen, Erschütterungen und /oder Lärm hervorrufen.

In diesem Gebiet ist die Errichtung aller Betriebe und Anlagen der Abstandliste/ Abstandsklassen I - VIII ausgeschlossen. (Anhang des RdErl. des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 09.07.1982 (Abstandserlaß) - SMBl NW 280).

Betriebe und Anlagen der Abstandsklasse VIII können als Ausnahme zugelassen werden, wenn im Einzelfall durch gutachterliche Stellungnahme nachgewiesen wird, daß die geplanten Betriebe bzw. Anlagen die Anforderungen erfüllen, die an Anlagen außerhalb des Abstandserlasses gem. § 8 Abs. 1 BauNVO gestellt werden.

1.1.2 Gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 1 BauNVO sind die in § 8 Abs. 3 Ziff. 2 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für sportliche Zwecke nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

1.2. Vorkehrungen zur Vermeidung oder Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Ziffer 24 BauGB)

- In den mit  gekennzeichneten Seiten der überbaubaren Flächen ist für Außenbauteile ein Gesamtschalldämm-Maß von $R'w = 30 \text{ dB(A)}$ vorzusehen.
- In den mit  gekennzeichneten Seiten der überbaubaren Flächen ist für Außenbauteile ein Gesamtschalldämm-Maß von $R'w = 35 \text{ dB(A)}$ vorzusehen.
- In den mit  gekennzeichneten Seiten der überbaubaren Flächen ist für Außenbauteile eine zusätzliche Schalldämmung von $R'w = +5 \text{ dB(A)}$ im Bereich ausgebauter Dächer vorzusehen.
- In den nicht gekennzeichneten Seiten der überbaubaren Flächen ist für Außenbauteile ein Gesamtschalldämm-Maß von $R'w = 25 \text{ dB(A)}$ vorzusehen.